

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 293—300 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

9. Mai 1919

Am 4. Mai 1919 starb zu Berlin der Geh. Reg.-Rat

Prof. Dr. Max Delbrück.

In tiefer Trauer stehen die deutschen Chemiker an der Bahre dieses Mannes, der in seltener Weise chemisches Wissen und Können mit organisatorischem Talent und weitem Blick auf allen Gebieten der Volkswirtschaft verband.

Der Verein deutscher Chemiker verliert mit Max Delbrück eines seiner treuesten Mitglieder; 15 Jahre gehörte er dem Vorstand an, davon 5 Jahre als stellvertretender Vorsitzender; bei allen wichtigen Beschlüssen der letzten zwanzig Jahre hat er entscheidend mitgewirkt, und auf unseren Hauptversammlungen erfreuten sich seine inhaltreichen und humorgewürzten Vorträge der größten Beliebtheit.

Der Verein wird Max Delbrück stets ein treues Andenken bewahren.

Verein deutscher Chemiker, e. V.

Streiflichter auf die Sozialisierungsbestrebungen.

Von Patentanwalt Max Wohlgemuth, Berlin.

Nach § 1 des — ewig denkwürdigen — „Sozialisierungsgesetzes“ vom 23./3. 1919 (Reichs-Gesetzblatt 1919, Nr. 68) hat „jeder Deutsche unbeschadet seiner persönlichen Freiheit (wohl zu ergänzen: sofern er sich parteipolitisch zu der herrschenden Regierung bekennt) die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit (also doch des ganzen deutschen Volkes, auch der nichtsozialistischen Anteile) erfordert.“ Dieser erste Absatz von § 1 des Sozialisierungsgesetzes muß also als Grundlage für alle Regierungsmaßnahmen angesehen werden, die irgendwie auf die Sozialisierung oder, wie im weiteren Texte des Gesetzes gesagt wird, die „Vergesellschaftung“ bezug haben.

Wer nun die letzten Arbeiterausstände, namentlich im Ruhrkohlenbezirk, kritisch genau verfolgt hat, der wird zu der Überzeugung gekommen sein, daß derartige Ausstände nur möglich waren infolge der geradezu widersinnig hoch getriebenen Löhne; denn ohne sie hätten die dortigen Arbeiter einen Lohnausfall, der sich nach vorläufigen Feststellungen des Bergbaulichen Vereins auf nahezu 73½ Millionen M belaufen dürfte, niemals ertragen können. (Seit Beginn der Revolution schätzt man den Lohnausfall für die Bergarbeiter auf rund 101 Millionen M.) Wie reimt sich nun derartiges zusammen mit „der sittlichen Pflicht“, die jeder Deutsche haben soll, „seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert?“

Das Widersinnige jener letzten Ausstände (bei denen bekanntlich als ein Hauptgrund auch die Forderung einer sofortigen Sozialisierung des gesamten deutschen Bergbaues vorgeschoben wurde) wird noch klarer, wenn man nicht die Verluste der Bergarbeiter durch den Lohnausfall betrachtet, sondern den Schaden, den das ganze deutsche Wirtschaftsleben durch jene unsinnige Streikwut erlitten hat. Die Verluste der Zechen sind auch nicht annähernd festzustellen; daß sie aber derart waren, daß zahlreiche Werke (die schon monatelang mit hohen Verlusten ge-

arbeitet haben) vor dem völligen Zusammenbruch stehen, beweist wohl zur Genüge die unlängst erfolgte Eröffnung des Konkurses über die Bochumer Bergwerks-A.-G.

Von der Leistung der Zechen sind aber fast alle anderen industriellen Werke und gewerblichen Betriebe, in erster Linie unsere Eisenindustrie, die chemische Industrie usw. vollkommen abhängig. Bedenkt man nun, daß für den Monat April etwa 3 350 000 t weniger gefördert worden sind, als nach dem früheren Durchschnitt hätte gefördert werden können, so muß man feststellen, daß die „Gesamtheit“, die deutsche Volkswirtschaft um etwa 140,7 Millionen M (1 t zu 42 M gerechnet) ohne Grund und nutzlos geschädigt worden ist. — „Jeder Deutsche hat die sittliche Pflicht“... usw.

Auf dem „allgemeinen Rätekongreß“, der vor kurzem hier in Berlin getagt hat, war auch — natürlich — die Frage der Sozialisierung ein Punkt der Tagesordnung. Berichterstatte war Herr Dr. Kautsky; doch erstattete wegen seiner Erkrankung Frau Kautsky, seine treue, wenn auch nicht gerade sehr erfolgreiche Mitarbeiterin, den Bericht. Sie hat nun, wie ich in mehreren Berliner und auswärtigen Tageszeitungen gelesen habe, auch wieder (was ich von Kautsky eigentlich kaum erwartet hatte) den berühmten Marx'schen „Mehrwert“ der Arbeit gegenüber dem Kapital geltend gemacht und — natürlich — allseitig im hohen Rätekongreß Beifall geerntet. Die Abwegigkeit jener von Marx aufgestellten Lehre vom „Mehrwert“ ist von berufenerer Seite schon des öfteren nachgewiesen worden (vgl. Julius Wolf, „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung“, wie auch Eduard Bernstein, „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus“), so daß ich auf diesen Punkt nicht näher einzugehen brauche. Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, daß Marx bei seinen Darlegungen eine 12stündige Arbeitszeit annahm, und weiter, daß er zur Deckung der Selbstkosten des kapitalbesitzenden Unternehmens eine Arbeitszeit von 6 Stunden als nötig bezeichnete, so daß durch die überschüssigen 6 Arbeitsstunden der Arbeiter den zu Waren verarbeiteten Stoffen usw. einen „Mehrwert“ hinzufügt, den der kapitalistische Unternehmer mühelos und ohne jede Gegenleistung für sich als Gewinn beansprucht. Aber man darf nicht vergessen, daß Marx seine Lehre vom „Mehrwert“ vor etwa 50 Jahren

(und zwar fast ausschließlich unter Berücksichtigung der damaligen englischen Verhältnisse) aufgebaut hat, daß wir doch heute durch Reichsgesetz eine höchst zulässige Arbeitszeit von 8 Stunden, ja seit einigen Wochen für bestimmte Arbeiter von nur 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Stunden haben. Wie man ferner im April 1919, als schon die monatelang andauernden Verluste großer, sogar der größten deutschen Industriebetriebe bekannt waren, noch diesen „Mehrwert“ der Arbeit, die der Kapitalist „aus dem Schweiße des Arbeiters“ heraus für sich in die Tasche steckt, reden kann, ist mir geradezu unbegreiflich.

Aber diese unhaltbaren Behauptungen erscheinen in noch eigenartigerer Beleuchtung, wenn man die zahlenmäßigen Zusammenstellungen liest, die — im Zusammenhange mit Untersuchungen über die voraussichtlichen Wirkungen der beabsichtigten Sozialisierungen — Geh. Kommerzienrat Deutsch, der Vorsitzende des Direktoriums der A. E. G., der Handelskammer zu Berlin hat zugehen lassen, über den Anteil von Arbeit und Kapital an dem Ertrage einer größeren Zahl (66) industrieller Unternehmungen (mit etwa 2,5 Milliarden Kapital und durchschnittlich 10% Dividende, Bergbau-, Maschinenbau-, Hütten-, elektrotechnische usw. Unternehmungen).

Die Schrift führt u. a. aus: Der Gedanke, daß eine kleine Zahl von Kapitalisten den weitaus größten Teil des Gewinns aus der industriellen Arbeit für sich in Anspruch nimmt, während die Arbeiterklasse sich mit einem kleinen Anteil daran begnügen muß, ist ebenso falsch wie aufreizend. Auch die Behauptung ist nicht stichhaltig, daß ein Zehntel der Bevölkerung, nämlich die Kapitalisten, zwei Drittel des Nationaleinkommens bezieht, während die übrigen neun Zehntel, nämlich die Arbeiter, mit einem Drittel abgespeist werden. Diese Behauptung ist schon durch den Hinweis auf den Kurszettel der Berliner Börse zu widerlegen, nach dem die Durchschnittsdividende aller Papiere nicht mehr als 6% beträgt. Die Leistungen der betreffenden Gesellschaften in den letzten zehn Jahren für Gehälter Löhne und Dividenden, sowie für staatliche, kommunale und soziale Lasten zeigen, daß von diesen Gesellschaften für Gehälter und Löhne jährlich 1 424 800 000 M und für staatliche, kommunale und soziale Lasten 217 160 000 M gezahlt wurden. Daraus ergibt sich, daß von jeder Mark, die ausgegeben wurde, die Angestellten und Arbeiter 76,7 Pfennig, Staat und Kommunen für Steuern usw. 11,7 Pfennig, die Aktionäre 11,6 Pfennig erhalten haben. Der Anteil des Kapitals an den Gewinnen würde sich für 1918/19, nach den ungeheuren Erhöhungen von Löhnen und Gehältern, noch sehr viel niedriger stellen. Noch wichtiger als diese Feststellung ist der von Deutsch geführte Nachweis, daß die in Form von Dividenden ausgeschütteten Gewinnbeträge keineswegs, wie man so oft behaupten hört, in die Taschen weniger Kapitalisten fließen, daß vielmehr die Zahl derjenigen Personen, die auf diese Weise an dem Ertrage der industriellen Unternehmungen Anteil haben, recht groß ist. Aus der Zusammenstellung, die der Verfasser für die größten Gesellschaften (Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, A. E. G., Gelsenkirchener Bergwerks A.-G., Phönix A.-G.) gibt, geht hervor, daß für die Generalversammlungen nur etwa 40% der Aktien angemeldet sind. Dazu bemerkt Deutsch: „Berücksichtigt man weiter, daß von den Banken und Bankiers nicht die einzelnen Aktionäre spezifiziert, sondern nur ganze Pakete von Aktien zur Vertretung gegeben werden, und daß schließlich die große Mehrheit der Aktien, weil in ungezählten kleinen Privathänden befindlich, überhaupt nicht angemeldet werden, so ist es klar, daß der durchschnittliche Besitz des einzelnen Aktionärs sich nicht höher als auf 3000 bis 5000 M stellen wird. Das heißt aber nichts anderes, als daß das Gros des deutschen Aktienkapitals sich in unzähligen Händen befindet, also schon so gut wie sozialisiert ist.“

Sapientia sat! **

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

In Brasilien ist ein Gesetzentwurf angekündigt, demzufolge der Verkauf von Chinin Staatsmonopol werden soll. *Hh.*

Niederlande. Die Verteilungsstelle für Heil- und Verbandmittel ist seit 1./4. aufgehoben.

Anfragen zur Freigabe von Formalin sind seit dem 1./4. direkt an das Landbauministerium zu richten.

Die Verkehrsbeschränkungen für Vaseline sind aufgehoben.

Die Wertangaben des Zolltarifs für Drogen und Medicinen sind um 40% erhöht mit Ausnahme nachstehender Artikel: (Die Zahlen vor den Artikeln geben den Absatz des Zolltarifs, die Zahlen nachher die Werterhöhung.) 26 und 27 Glycerin 250%, 40 Kupfervitriol 60%, 57 Saltylsäure 400%, 62—64 Soda 250%, 66 Vaseline 100%, 72—74 Salzsäure 100%, Korken 100%, Stangenschwefel wird das Kilogramm mit 0,14 Gld. bewertet. *Hh.*

— Die Entente hat die Einfuhr nachstehender Artikel für Holland freigegeben: Knochenkohle, Lampenruß, Kakao-

pulver, Kakaobutter, Tran, Bleiweiß, Seide für Siebe, Teer, Zinkchlorid Zinksulfat, Zinkweiß. *Hh.*

Schweden. Zolltarifentscheidungen und Zolltarifauskünfte. Aluminiumfolien, 0,02 mm stark. Tarif-Nr. 901 (1916). Tonfluat und Zinkfluat, zwei Flüssigkeiten, erstere hellgrün, letztere farblos, beides Fluosilicate in Verbindung mit Tonerde (Tonfluat) oder Zink (Zinkfluat), bestimmt zur Verwendung bei Maurerarbeiten, um das Trocknen des Mörtels zu erleichtern. Tarif-Nr. 1259 (1916). Neradol, eine dünnfließende, bräunliche Flüssigkeit, die bläulich fluoresziert und gewonnen ist aus Salzen von Oxysulfosäuren der Benzol- oder Naphthalingruppen durch Behandlung unter Druck und in Wärme mit Formaldehyd oder einem Formaldehyd abspaltenden Stoffe. Tarif-Nr. 1259 (1916). Essenzen: 1. Marasquinoessenz und Schokoladenessenz, farblose Spritlösungen von flüchtigen pflanzlichen Ölen mit dem für Liköre der entsprechenden Benennung charakteristischen Gerüche, erstere mit 82,3% Weingeistgehalt vor und 80,8% Weingeistgehalt nach der Destillation, letztere mit 62,26% Weingeistgehalt vor und 62,39% Weingeistgehalt nach der Destillation. Der nur 1,5% betragende Unterschied zwischen dem Weingeistgehalte der Marasquinoessenz vor und nach der Destillation ist durch die Spur von ätherischen Ölen entstanden, die das Destillat enthält. Die Essenzen sollen bei der Herstellung von Likören verwendet werden. Tarif-Nr. 184 (1916). 2. Curaçaoessenz, eine gelbgrüne Lösung von ätherischen Ölen und pflanzlichen Auszügen in Spirit mit dem für Curaçaoilör charakteristischen Gerüche sowie einem Weingeistgehalte von 89% vor und 84% nach der Destillation, bestimmt für die Verwendung bei der Herstellung von Likör. Tarif-Nr. 185 (1916). Wandplatten, 2,5 cm stark, einfarbige, glasierte Tonware. Tarif-Nr. 658 (1916). Leitungskabel, elektrische: 1. Elektrische Leitungskabel, die aus mit geöltem Papier isolierten Eisendrähten bestehen und mit Mantel aus verbleitem Eisenblech versehen sind. Tarif-Nr. 767 (1916). 2. Elektrische Leitungskabel, die aus mit geöltem Papier isolierten Zinkdrähten bestehen und mit Mantel aus verbleitem Eisenblech versehen sind. Tarif-Nr. 952 (1916). Eckleisten aus Eisen mit einem Stückgewichte von 1,5 kg, warmgewalzte, bemalte, an einem Ende zugespitzte Eisenstangen von bogenförmigem Durchschnitt, mit einem auf der Mitte der Innenseite längslaufenden Kamme, an dem auf drei oder vier Stellen durch besondere Bearbeitung kürzere Bandisen, sog. Anker, für die Befestigung der Leisten als Schutz der Mauerecken oder Kanten, die Stoß und Schlag ausgesetzt sind, angebracht wurden. Tarif-Nr. 895 (1916). Farbenmischmaschine, 450 kg schwer, wie eine gewöhnliche Teigknetmaschine gebaut und ursprünglich für diesen Zweck bestimmt, was u. a. aus einer Inschrift hervorgeht, die auf einem an der Maschine befestigten Schilde steht. Die Maschine soll der Angabe nach bei der ersten Mischung von Rohmaterialien für die Herstellung von Druckfarben verwendet werden. Tarif-Nr. 999 (1916). Lötmaschine, 700 kg schwer, ausschließlich zum Zusammenlöten der Kanten bei der Herstellung von Blechdosen bestimmt. Tarif-Nr. 999 (1916). Verstärkungsdraht für Fahrradmäntel, drei umeinander gewundene und zu einem Ringe zusammengelötete Eisendrähte, die in Reifenkanten, zur Erzielung größerer Haltbarkeit und Festigkeit beim Anbringen auf den Felgen, eingegossen werden sollen. Tarif-Nr. 1091 (1916). Tara (Projektionsapparate). Bei der Zollabfertigung von Projektionsapparaten der Tarif-Nr. 1265, in mit Handgriff versehenen Umschließungen, die teils aus bemaltem Holze mit den Abmessungen 63 × 46 × 30 cm, teils aus lackiertem Eisenbleche mit den Abmessungen 25 × 17 × 40 cm bestehen, gehören die Umschließungen nicht zum zollpflichtigen Gewichte der Apparate. Auch als zollfreie Umschließungen können sie nicht angesehen werden, weil sie weniger für den Schutz der Apparate während des Transports, vielmehr als ein zweckmäßiges tragbares Gehäuse bei der Verwendung der Apparate dienen sollen (1916). Schreibpapier in Bögen, unten mit den durch Preßstempel angebrachten Worten „Törnqvists Dokument, import“. Tarif-Nr. 351 (1916). Linoleumplatten mit den Abmessungen 50 × 35 × 0,5 cm, auf einer Unterlage aus undichtem Jutegewebe verteilte Linoleummasse, zum Ersatz für Bodenleder zu Schuhwaren bestimmt. Tarif-Nr. 546 (1916). Übergangsplatten für Straßenbahnschienen (50 cm lang, 25 cm breit), die als Unterlagen horizontal an zwei Straßenbahnschienen von verschiedener Höhe befestigt werden sollen, so daß diese oben in einer Ebene laufen. Die Platten können als Bodenplatten nicht angesehen werden, da letztere als Unterlagen für Weichen dienen sollen, wohl hingegen als Laschen. Tarif-Nr. 789 (1916). Vulkanisierapparate aus Gußeisen, zur Verwendung bei der Ausbesserung von Kraftwagenreifen, die in dem Apparat einer Dampfwärme von 180° ausgesetzt werden. Tarif-Nr. 880/4 (1916). Lose Armatur und Manometer sind gesondert nach den in Betracht kommenden Tarifnummern abzufertigen. Drosselspulen, in Ringe gelegte, mit Papier isolierte Kupferbänder. Tarif-Nr. 1060 (1916). Gleichzeitig eingeführte Isolatoren aus echtem, weißem Porzellan zur Isolierung der Drosselspulen von den Gegenständen, an denen sie angebracht werden sollen, sind nach der Tarif-Nr. 667 zu verzollen. Briggs Viaduct Solution, eine aus Steinkohlenteer hergestellte, ziemlich leichtflüssige Teerbereitung, die, auf Glas aufgestrichen, in weniger als 24 Stunden zu einer ebenen, harten und glänzenden Haut eintrocknet. Tarif-Nr. 1119 (1916). Leinöl, ge-

kocht, mit 28% Mineralöl gemengt. Tarif-Nr. 1119 (1916). Isopon, künstlicher Asphalt, eine Schmelzmasse aus Steinkohlenteerpech und Braunkohlenpech, möglicherweise auch etwas Petroleumpech und anorganischen Stoffen, auch Kabelmasse genannt, eingeführt in unregelmäßigen Stücken, bestimmt zum Zusammenschmelzen mit Kautschuk. Tarif-Nr. 42 (1916/1917). Röhren aus einer Legierung von 97% Blei und 3% Zinn. Tarif-Nr. 938 (1917). Tartigen, eine braunrote Flüssigkeit mit mentholartigem Geruch, eine 2% ige Lösung einer im Zolltarif nicht besonders genannten Natronverbindung, bestimmt zur Verwendung als Kesselsteinlösemittel. Tarif-Nr. 1259 (1916/1917). Wachsdraht, 4—10 mm starke Fäden, gegossen aus einem Gemenge von paraffinartigen Kohlenwasserstoffen — wahrscheinlich Erdwachs — sowie Petroleumpech, teils mit, teils ohne Kern, aus dünnem Baumwollfaden, bestimmt zur Verwendung beim Gießen. Tarif-Nr. 1325 (1916/1917), später geändert in Tarif-Nr. 1099 (1917). Mineralöl mit Harzzusatz, dunkelbraun, dickflüssig. Tarif-Nr. 1325 (1913), später geändert in Tarif-Nr. 1099 (1917). Die Ware soll nach dem Mengen mit Pech und dergleichen als Bindemittel für zerkleinerte Korkabfälle verwendet werden. Papier für die Herstellung von Vulkanfiber, gewonnen aus farbigen Baumwolllumpen, die mit Alkali gekocht worden sind. Tarif-Nr. 311 (1917). Linsen für elektrische Taschenlampen, Glaslinsen, gegossen, ungeschliffen, teils plankonvex, teils konkavkonvex, bestimmt zur Verwendung als lichtverstärkende Sammellinsen für elektrische Taschenlampen. Tarif-Nr. 705 (1917). Aus der Begründung des Zolltarifausschusses geht hervor, daß hierunter gewisse Linsen für Schiffslaternen und kleinere Leuchtfeuer verstanden werden sollen. Usw. (Rundschreiben der Generalzolldirektion über Fragen der Zollbehandlung.)

Deutsches Reich. Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das auf S. 267 mitgeteilte Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24./4. 1919 beschlossen und nach Zustimmung des Staatenausschusses verkündet.

— **Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum.**

Der Preis für Schwefelsäure und Oleum darf folgende Sätze nicht übersteigen:

a) Schwefelsäure bis 78% Monohydrat einschließlich 510 M für 1000 kg Schwefelinhalt im Erzeugnis.

b) Schwefelsäure von 78% ausschließlich bis 92% Monohydrat einschließlich 1000 M für 1000 kg Schwefelinhalt im Erzeugnis, abzüglich 125 M für 1000 kg Erzeugnis in abgelieferter Beschaffenheit.

c) Hochkonzentrierte Schwefelsäure über 92% Monohydrat ausschließlich und Oleum bis 40% freies Anhydrid einschließlich 684 M für 1000 kg Schwefelinhalt im Erzeugnis, abzüglich 30 M für 1000 kg Erzeugnis in abgelieferter Beschaffenheit.

d) Für unter a, b und c nicht genannte Stärkegrade sowie Schwefelsäure von besonderer Beschaffenheit wie z. B. chemisch reine Säure oder Akkumulatorensäure: Die unter a, b und c genannten Höchstpreise mit einem den Erzeugungskosten angemessenen Zuschlag für 1000 kg Erzeugnis.

Diese Preise gelten für unverpackte Ware frei Bahnstation der Erzeugungsstelle und schließen die nach der Verordnung betreffend die private Schwefelwirtschaft, vom 13./11. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 761) zu entrichtende Umlage ein.

— Das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26./7. 1918 (vgl. Angew. Chem. 31, 433 u. a. O.) tritt, soweit es nicht bereits in Kraft gesetzt ist, 1919 in Kraft.

— In Erweiterung der Ermächtigung zur freien Ausfuhr von Musterkarten und Mustern werden die Zollstellen ermächtigt, die handelsüblichen Muster und Proben von Waren, auch soweit sie nicht nur zum Gebrauch als solche verwendbar sind, ohne Bewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zuzulassen. Ausgenommen von dieser Ermächtigung der freien Ausfuhr sind Edelmetalle und Waren daraus, Lebensmittel, Chemikalien und Arzneimittel, soweit die genannten Waren einem Ausfuhrverbot unterliegen. Dagegen ist die Durchfuhr der Muster und Proben auch dieser Waren ohne Bewilligung zuzulassen.

Marktberichte.

Die Marktlage für Teerzeugnisse. Die Kokserzeugung und Teergewinnung ist anhaltend beträchtlichen Schwankungen unterworfen, je nach den bald beigelegten, bald wieder stellenweise und zeitweilig auftauchenden Arbeiterbewegungen und Arbeitsniederlegungen auf den Zechen in den verschiedenen Kohlengebieten. Eine Steigerung der Kokserzeugung ist insbesondere nicht zu erwarten, wenn die Hüttenwerke ihre Hochöfen nicht wieder in Betrieb nehmen können.

Da Rohteere trotz der bedenklichen Schädigung der allgemeinen Wirtschaft als Brennstoff benutzt werden, verlangen die den Gasteer frei verkaufenden Gasanstalten ungewöhnlich hohe Preise, die zu den Durchschnittserlösen für die Teerzeugnisse in keinem Verhältnis stehen. Bei dem Mangel an Kohlen und Koks wird gegenwärtig für die Ersatzbrennstoffe Teeröl, Pech und Naphthalin fast jeder beliebige Preis geboten und bezahlt, indessen kann diese Preissteigerung nicht von Dauer sein. Es würde sehr betrübend sein, wenn der chemischen Großindustrie die von ihr begehrten Teerstoffe durch Ver-

feuerung entzogen würden. Die Nationalwirtschaft würde die Gelegenheit verlieren, Teerfarbstoffe und Medikamente in nennenswerten Mengen auszuführen und die so notwendigen ausländischen Guthaben zu schaffen.

Die Lieferung von flüssigen Brennstoffen stößt wegen der bekannten Beförderungsnot auf den Bahnen und der dadurch bedingten langen Laufzeit der Kesselwagen auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Ausnutzung der Wasserstraßen (Rhein und Kanäle) ist in großem Umfange nicht möglich, da geeignete Tankkähne fehlen und der ungenügende Ausbau der Kanäle nur gänzlich unzureichende Verschiffungen ermöglicht, obwohl die Verbraucher bei den nunmehr ab 1./4. einsetzenden höheren Eisenbahnfrachten ein erhebliches Interesse am Wasserbezug hätten.

Die Nachfrage aus dem Ausland nach Teerzeugnissen ist ganz erheblich, indessen wird mehr und mehr bemerkbar, daß nun auch die Industriestaaten des Vielverbandes ihre Ware zu sinkenden Preisen auf den Weltmarkt bringen. („Dt. Bergw.-Ztg.“) Gr.

Salpeterpreise in Chile. Die „Asociacion Salitera de Chile“ in Valparaiso, die 85% der chilenischen Erzeuger umfaßt, gibt im „Sole“ vom 3./4. bekannt, daß Chilesalpeter zu folgenden Bedingungen, längsseits Schiff in den chilenischen Häfen geliefert wird: gewöhnlicher Chilesalpeter 10/1 Pfd. Sterl. der Quintal, raffin. Chilealpeter 10/4 Pfd. Sterl. der Quintal, gültig bis auf weiteres für Lieferung innerhalb eines Jahres. (Nachrichten 83, 1919.) on.

Über die Lage der Kautschukindustrie wurden in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Kautschukwaren-Fabriken seitens der Verwaltung eingehende Mitteilungen gemacht. Der kürzlich gegründete Fachausschuß der Kautschukindustrie sei ursprünglich lediglich für die Übergangszeit vorgesehen worden. Er werde indessen als dauernde Einrichtung bestehen bleiben. Der Fachausschuß stellte die Organisation dar, in der sich Unternehmer und Arbeiter zu gemeinsamer Beratung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zusammenfinden. Die Aufhebung der noch in Kraft befindlichen Fabrikationsverbote sei eine Frage von brennendem Interesse. Nach eingehenden Beratungen mit der Kriegsrohstoffabteilung habe der Fachausschuß beschlossen, die Aufhebung der Verbote jetzt nicht zu verlangen. Die Rohmaterialvorräte seien zu gering, um die Fabrikation irgendwelcher Artikel, die nicht ganz dringend notwendig sei, zuzulassen. Die Industrie müsse sich bescheiden, bis wieder Zufluß an Rohkautschuk vorhanden sei. Der synthetische Kautschuk werde noch bis zur Wiedereinfuhr von Rohkautschuk Notbehelf bleiben müssen. Es wurde beschlossen, die vorhandenen und freiwerdenden Bestände an synthetischem Kautschuk zu übernehmen und an die Fabriken verteilen zu lassen, von dem angebotenen weiteren Quantum aber, das noch hergestellt werden soll, abzusehen. dn.

Die Umstellung der deutschen optischen Industrie auf den Friedensbetrieb. Die deutsche optische Industrie, deren berühmteste Herstellungsorte Rathenow und Jena sind, hat ihre Umstellung auf den Friedensbetrieb in den letzten Monaten vollzogen. Allerdings macht sich noch der Mangel an geschulten Facharbeitern geltend, und namentlich die Herstellung und Beschaffung von vollkommen reinem und fehlerfreiem optischen Glas ist nur unter großen Schwierigkeiten und Opfern möglich. Die Leistungen der deutschen optischen Industrie während des Krieges waren ganz außerordentlich. Die dabei gesammelten wertvollen technischen Erfahrungen werden der optischen Industrie auch für die Zukunft zustatten kommen. Die deutschen Optikerschulen haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Geschäftsgang in der optischen Industrie ist trotz der durch die Lohnsteigerungen usw. bedeutend erhöhten Preise auch gegenwärtig sehr gut zu nennen. u.

Vom Baumwollmarkt (28./4. 1919). Die Erwartungen der inländischen Textilbetriebe bezüglich Zuweisung von Rohstoffen aus den etwa noch vorhandenen Vorräten haben sich bisher nicht erfüllt, obwohl noch ansehnliche Mengen vorhanden sein sollen. Gegen die Reichswirtschaftsstellen auf dem Gebiet der Textilindustrie sind namentlich während der letzten Zeit manche Anschuldigungen erhoben worden, so daß es angebracht wäre, wenn über etwa vorhandene Vorräte und deren wahrscheinliche Verwendung einmal genaue Auskunft gegeben würde. Die Gegenmächte werden über die Lage unserer Textilindustrie schon genau unterrichtet sein, so daß uns Nachteile daraus nicht erwachsen, wenn zu diesen Anschuldigungen amtlich einmal in aller Öffentlichkeit Stellung genommen wird. Die Lage der Papiergarnhersteller hat sich während des Berichtsabschnittes weiter verschlechtert, da Papiergarngewebe in der letzten Zeit in der Gunst des Publikums natürlich erheblich gefallen sind aus dem einfachen Grunde, weil sie viel zu teuer waren. Papiergarne werden in Zukunft nur noch für untergeordnete Zwecke verwandt werden. In den Baumwollbetrieben wird nur zum Teil in geringem Umfang gearbeitet. Wenn Vorräte von Baumwolle noch vorhanden sind und deren Verteilung besondere Bedenken nicht entgegenstehen, dann sollte im Interesse der notleidenden Betriebe damit auch nicht länger gezögert, zum mindesten aber einmal genaue Mitteilung gemacht werden, damit die Betriebe erfahren, woran sie denn nun in Wirklichkeit sind. Etwas günstiger gestaltete sich die Herstellung von Baumwollabfallgarnen, dementsprechend konnte auch die Be-

schäftigung der Webereibetriebe hier und da ein wenig zunehmen. Auch Kunstwollgarne werden im großen und ganzen etwas mehr hergestellt, so daß der größeren Nachfrage nach den daraus hergestellten Stoffen zum Teil genügt werden kann. Trotz des Mangels an Rohstoffen hat sich die Lage der Spinner und Weber also doch etwas gebessert. Wenn noch irgendwo Vorräte von Rohstoffen vorhanden sind, welche ohne sonderliche Bedenken freigegeben werden können, dann sollte dies geschehen, um der herrschenden Arbeitslosigkeit steuern zu helfen. Im besetzten Gebiet war das Angebot auf Lieferung von Textilerzeugnissen während des Berichtsabschnittes im allgemeinen lebhafter, auch ein Rückgang der Preise war zu bemerken. Hierbei handelt es sich um von England und den Neutralen ausgeführte Ware, woran namentlich in England großer Überfluß herrscht. Das gleiche ist in Nordamerika der Fall, so daß es immer mehr den Anschein gewinnt, daß die Alliierten uns vornehmlich fertige Erzeugnisse, aber weniger Rohstoffe zukommen lassen wollen. Die Aussichten unserer Textilindustrie auch nach Friedensschluß sind daher zunächst ungünstig und alle Bestrebungen zu unterstützen, welche auf Schaffung brauchbarer Ersatzstoffe an Stelle der früher genutzten Rohstoffe hinauslaufen. Die Stimmung für Baumwolle hat sich in Nordamerika nur wenig befestigt, da auch dort der Eindruck vorherrscht, daß zunächst weniger Rohbaumwolle als hauptsächlich Baumwollerzeugnisse im Wettbewerb gegen England nach dem europäischen Festlande ausgeführt werden sollen. Überfluß an Baumwollgeweben, aber Mangel an Rohbaumwolle in England bestätigt sich zum Teil durch die Preissteigerungen für letztere am Liverpools Markt. Hier kostete schließlich amerikanische Middling 18,19 (16,85), April 17,41 (16,12), nach neuem Kontrakt fully Middling Mai 15,90 (14,61), Juni 15,63 Juli 15,35 (14,02), September 15,13 (13,45) und Oktober 14,73 Cents das Pfund. Die Baumwollpreise in Nordamerika lagen zwar etwas höher, haben sich im allgemeinen ganz wider Erwarten des Ausfuhrhandels aber nur wenig verändert. Erst von gänzlicher Beseitigung der Blockade erwartet der Handel drüber grundlegende Veränderungen zu seinen Gunsten, und nach baldiger Aufhebung der Blockade wird von ihm daher fortwährend gedrängt. Die Zufuhren in den Häfen und im Innern erreichten insgesamt 4,88 Mill. Ballen, ausgeführt wurden insgesamt 3,94 Mill. Ballen und an sichtbaren Vorräten in den Häfen und im Innern 2,65 Mill. Ballen ausgewiesen. Die Wochenzufuhren entsprachen den Erwartungen und die Witterungsberichte lauteten günstig, wodurch stärkeres Anziehen der Preise hauptsächlich verhindert wurde. Greifbare Ware erfreute sich im großen und ganzen guter Nachfrage, wodurch die Preise gut gestützt wurden. Da die Witterungsaussichten günstig blieben, auch die Spekulanten die Gelegenheit zu Gewinnsicherungen benutzten, neigten die Preise vorübergehend merklich nach unten. Erst am Schluß des Berichtsabschnittes konnten sie sich infolge vermehrter Kauflust des Auslandes etwas erholen. In New York notierte nach altem Kontrakt greifbare Middling 29,25, Mai 26,90, Juni 26,35, Juli 26,15, August 25,45, September 25,25, Oktober 24,35, November 24,35, Dezember 24,35, Januar 24,35, nach neuem Kontrakt Mai 28,25, Juni 26,60 (22,66), August 25,57, September 25,27 (20,85), Oktober 24,87 (20,68), November 24,48 (19,63), Dezember 24,37 (20,27) und Januar 23,93 Cents für 1 Pfd.

—p.**

Ölsaaten und Öle (28./4. 1919.) Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, ist über die Zukunft Deutschlands auf ein oder mehrere Menschenalter hinaus wahrscheinlich entschieden. Die Versorgung mit Lebensmitteln durch den Verband hat begonnen und die bis jetzt gelieferte Ware im allgemeinen befriedigt. Die früher vielfach gehegten Befürchtungen, daß die zu liefernde Ware voraussichtlich mancherlei Veranlassung zu Klagen geben würde, weil es sich jedenfalls um während eines langen Zeitraumes angesammelte Vorräte handelt, haben sich bisher nicht bewahrheitet. Allerdings stehen wir ja erst am Anfang der Lieferungen. Über die Frage der Anlieferung von Rohstoffen der Ölsaatenindustrie ist auch verhandelt, aber anscheinend noch kein Ergebnis erzielt worden. Was aus dem Angebot Frankreichs, uns statt einer entsprechenden Menge Fett Palmnüsse zu liefern, geworden ist, darüber verlautete auch von unserer Seite aus bisher nichts. Ähnliche Angebote sollten aber von uns mit besonderem Interesse behandelt werden, um unseren Ölmühlen allmählich wieder Rohstoffe zuzuführen, die uns übrigens in den Stand setzen, durch die bei der Verarbeitung verbleibenden Rückstände hochwertige Futtermittel zu beschaffen. Ölsaaten und Ölfrüchte waren am Weltmarkt während der verflossenen vier Wochen im allgemeinen sehr fest gestimmt. Der Bedarf in den Verbrauchsländern, welche heute infolge der Blockade noch vom Weltverkehr abgeschnitten sind, was beim Erscheinen dieses Berichtes möglicherweise aber nicht mehr der Fall ist, wird namentlich in der ersten Zeit sehr groß sein. Danach werden dann die Anbauländer wohl ihre Forderungen bemessen. Nichtsdestoweniger dürfte aber mit Preisermäßigungen für Rohstoffe wie Fertigerzeugnisse wohl zu rechnen sein, da der Handel Englands mit dem Nordamerikas einen scharfen Kampf um die Vorherrschaft am Weltmarkt schon jetzt führt und der nach Aufhebung der Blockade erst recht entbrennen wird. Merkwürdigerweise hat Nordamerika sich dem Vorgehen Englands, Frankreichs und Italiens bezüglich Freigabe des Verkehrs mit dem

besetzten Gebiet bis jetzt noch nicht angeschlossen. Dafür drängt nun der Handel der Union seit einigen Wochen um so mehr nach vollständiger Aufhebung der Blockade, ein Verlangen, dessen baldige Erfüllung uns natürlich nur angenehm sein kann. Die Verschiffungen von Leinsaat von La Plata wurden während des Berichtsabschnittes als sehr umfangreich angegeben, und die Preise unterlagen nur ganz geringen Schwankungen. Für Leinsaat sofortiger Ausfuhr wurden bis zu 19,55, am Schluß indessen nur noch 19,3 Pesos Papier für 100 kg verlangt, während die sichtbaren Vorräte von 75 000 auf 40 000 zurückgingen. Wie man über den Anbau von Leinsaat für die kommende Ernte am La Plata denkt, darüber liegen bestimmte Angaben noch nicht vor. Diese Frage ist aber besonders in diesem Jahr für uns von großem Interesse. Nach schon etwas älteren Berichten sind in Indien die Preise für Ölsaaten im allgemeinen erheblich gestiegen, was bei dem bedeutenden Bedarf Europas erklärlich ist. Von dieser Preissteigerung werden die Käufer in Europa aber nicht betroffen, weil die Frachtermäßigung die Preiserhöhung noch übertraf. Die Haltung Indiens ist aber für die Entwicklung der Marktlage in Europa zunächst belanglos. Mehr interessiert uns jedoch die Haltung Nordamerikas, wo die Preissteigerung gerade für Leinsaat während des Berichtsabschnittes trotz reichlicher Einfuhr aus Argentinien weitere Fortschritte gemacht hat. Zuzufolge reichlicher Zufuhren von Leinsaat nach England verhielten die dortigen Mühlen mit dem Einkauf von Ölsaaten überhaupt sich abwartend. Die bekanntlich erheblich ermäßigten Leinsaatpreise werden von den Mühlen als noch zu hoch angesehen. Es ist daher möglich, daß weitere Ermäßigungen nunmehr nahe bevorstehen. Die verschiedenen Sorten Leinsaat kosteten 21—24 Pfd. Sterl. die t. Auch für andere Ölsaaten und Ölfrüchte bestand an den englischen Märkten nur wenig Interesse. Die Nachfrage nach Leinöl nahm in England in der letzten Zeit im allgemeinen zu, im freien Verkehr waren die Preise mehr oder weniger höher, während der Höchstpreis unverändert 58 Pfd. Sterl. für die t betrug. Rüßöl war zu ungefähr 66 Pfd. Sterl. je t angeboten. Die Vorräte hiervon sind lange nicht so groß als von Leinöl. Die Ernteaussichten in Indien werden im allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Palmöl und Palmkernöl werden an den englischen Märkten fortlaufend reichlich und zum Teil unter Höchstpreis angeboten. Palmöl kostete 43—44 Pfd. Sterl. je t, der Höchstpreis betrug unverändert bis jetzt 44 Pfd. Sterl. die t. In Rotterdam betrug der Preis für rohes Sojabohnenöl 85 fl. die 100 kg. Leinöl war in New York mehr oder weniger billiger, dagegen Baumwollsaatöl unverändert. Rohes kostete 17 $\frac{1}{2}$ und raffiniertes 21 $\frac{1}{2}$ Doll.

Die Margarine- und Speisefettindustrie in Deutschland setzt natürlich große Hoffnungen auf baldige Aufhebung der Blockade, nachdem unsere Vorräte von Rohstoffen nun wohl so ziemlich erschöpft sind. Ausländische Margarine zur Behebung der Fettnot ist bisher nicht hereingekommen, aber aus England in nächster Zeit zu erwarten, da dort reichliche Vorräte vorhanden sind, welche über den eigenen Bedarf hinausgehen. Die englische Margarineindustrie ist während des Krieges derart ausgebaut worden, daß nicht nur jede Einfuhr entbehrt, sondern Margarine in größeren Mengen ausgeführt werden kann. Diese Tatsache ist den in Deutschland gelegenen Fabriken erklärlicherweise wenig angenehm. Der Gedanke ist leider nicht von der Hand zu weisen, daß die Alliierten uns nach Friedensschluß dauernd statt Rohstoffe mehr und mehr fertige Erzeugnisse liefern und dadurch unsere Industrie lahm legen. Im Monat April stand den Fabriken nicht so viel Rohware als im März zur Verfügung. Infolge des Streiks der Bergarbeiter ließ die Kohlenzufuhr sehr zu wünschen übrig, so daß ein Teil der Rohware überhaupt erst im Mai verarbeitet werden kann.

—m.**

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

In Berlin ist am 12./4. die Gründung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in feierlicher Form vollzogen worden. Der Reichsverband, in dem die während des Krieges im deutschen Industrierrat zusammengeschlossenen Verbände, Zentralverband deutscher Industriellen und Bund der Industriellen, nunmehr einheitlich verschmolzen sind, hat seinen Sitz in Berlin und bezweckt die Vertretung und Förderung der deutschen Industrie, die Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens der beteiligten Kreise und eine Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern, die auch in den Fach-, Orts- und Landesverbänden und den Fachgruppen geleistet werden kann. Die Hauptbestandteile des Reichsverbandes sind Fachverbände und landschaftliche oder örtliche Organisationen, daneben Handelskammern, Einzelfirmen und industrielle Einzelpersonlichkeiten. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Reichsverbandes liegt in einem Hauptausschuß, bestehend aus 140 Vertretern der Fachgruppen, 30 Vertretern der landschaftlichen und örtlichen Verbände, 10 Vertretern der Einzelunternehmungen und Einzelpersonen, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu bestellen sind, und 10 weiteren Personen, die der Hauptausschuß auf

Vorschlag des Vorstandes aus der Zahl der Mitglieder zuzuwählen berechtigt ist. Über dem Hauptausschuß steht der Vorstand mit dem Präsidium. In das vorläufige Präsidium wurden einstimmig gewählt die Herren: Dr. Bosch, Stuttgart, Geheimrat Professor Dr. Duisberg, Leverkusen, Dr. Fischer, Jena, Kommerzienrat Dr. Friedrichs, Potsdam, Abraham Frowein, Elberfeld, Geheimer Bergrat Hilger, Berlin, Geheimer Finanzrat Hugenberg, Essen, Dr. Jordan, Schloß Mallinckrodt, Otto Moras, Zittau i. S., Geheimer Kommerzienrat Rosenthal, Selb i. B., Karl Friedrich v. Siemens, Berlin, Dr. Sorge, Berlin, Hugo Stinnes, Mülheim-Ruhr. Der gleichfalls einstimmig gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Dr. Sorge, Berlin, Erster Vorsitzender, Abraham Frowein, Elberfeld, und Karl Friedrich v. Siemens, Berlin, stellvertretende Vorsitzende, und dem Schatzmeister Geheimrat Hilger. II.

Nach einer im Einvernehmen mit dem Staatsrat für Finanzen erlassenen Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamts für Volksernährung vom 2./4. 1919 ist zur Regelung der Erzeugung und des Verkehrs mit Preßhefe und Spiritus eine „**Deutsch-österreichische Preßhefe-Spiritusstelle**“ mit dem Sitze in Wien errichtet worden.

In dieser Anweisung ist u. a. bestimmt, daß die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Preßhefe und Spiritus nur durch die genannte Stelle oder mit deren Zustimmung vor sich gehen kann. Die Vollzugsanweisung ist am 8./4. 1919 in Kraft getreten. (Nachrichten 83, 1919.) II.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Venezuela. Anbau von Ricinusbäumen. Die während des Krieges sehr stark auftretende Nachfrage nach Ricinusöl als Schmiermittel und der hohe Preis der Ricinussamen hat die Pflanzer in Venezuela, das noch über große Strecken un bebauten Landes und billige Arbeitskräfte verfügt, veranlaßt, die Ricinuspflanze systematisch anzubauen und zu veredeln. Oswald Stelling, ein Pflanzer aus Caracas, hat auf seiner Besitzung „Taborda“ Versuche mit dem Anbau von nicht weniger als 22 verschiedenen Arten der Ricinuspflanze (*Ricinus communis*) in Venezuela „tátago“ genannt, gemacht, von denen 18 Arten ganz hervorsteckende Unterschiede in bezug auf Größe und Form der Samen aufweisen. In der Regel sind die kleineren Samen die verhältnismäßig ölfreicheren. Aus Samen gezogene Pflanzen, Mitte April gesät, waren am 1./6. gut entwickelt und in voller Blüte. Einige Pflanzen hatten Samenbündel, die 174 bis 228 Bohnen, jede 3 Samen enthaltend, trugen. In La Guaira besteht Nachfrage nach Maschinen zur Lösung der Ricinussamen aus den Hülsen und zur Gewinnung des Öles aus den Samen. Zur besseren Entwicklung der Industrie und der Frachtersparnis wegen wäre es nötig, daß am Ort der Erzeugung Ölmühlen errichtet würden. („Lloyd's List“ vom 30./9. 1918; W. N. D.) dn.

Schweiz. Nach dem neu abgeschlossenen Handelsabkommen mit Frankreich (vgl. S. 287) erhält die Schweiz monatlich 60 000 t Kohlen zu 120 Fr. und die Zusage auf Eisen und Kunstdünger. Sie bekommt ferner den Hafen von Cetto und soweit möglich auch den von Marseille für die Erleichterung ihres Transitverkehrs zur Verfügung gestellt. Sie liefert dafür Vieh, während das Ausfuhrkontingent von Uhren erhöht wird. Der dreifache Jahresbedarf von Textilwaren wartet dagegen auf Ausfuhr. Gr.

Bergbau und Hüttenwesen.

England. Amerikanischer Stahl. Auf der Anfang April in Glasgow abgehaltenen Jahresversammlung der Scottish Tube Company, Ltd., teilte der Präsident mit, daß die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung des Betriebes gezwungen sei, Material aus Amerika zu beziehen, das zur Röhrenfabrikation geeigneten Stahl zu bedeutend niedrigeren Preisen liefern könne als die einheimischen Werke. („Daily Telegraph“ vom 4./4. 1919.) on.

Schweiz. In der in Basel tagenden außerordentlichen Generalversammlung der **Kohlenzentrale A.-G. (Basel)** wurden, da infolge der Gründung der Schweizerischen Kohleneinfuhrgenossenschaft die Kohlenzentrale der bisher durch sie erfolgten Verteilung der Kohle entzogen ist, die Statuten wie folgt abgeändert: „Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung der aus dem schweizerisch-deutschen Abkommen über den Ausfuhrverkehr vom 20./8. 1917 (s. Angew. Chem. 31, III, 281 [1918]) und dessen Anlage 2 (Kreditabkommen) sich ergebenden Finanzoperationen.“ Zur ständigen Leitung und Überwachung der Geschäfte wurde ein Ausschuß bestellt, dessen Kompetenzen und Pflichten vom Verwaltungsrat festgesetzt werden. Endlich hatte sich die Generalversammlung noch mit der Frage der Liquidation der Gesellschaft zu befassen. Die Auflösung müßte nach den gesetzlichen Bestimmungen unter allen Umständen spätestens im August dieses Jahres beschlossen werden, wenn die Möglichkeit bestehen soll, die spätestens von Ende Oktober 1920 an verfallenen deutschen Kreditraten unter tunlichster Vermeidung von

Zinsverlusten zur allmählichen Rückzahlung auf die Aktien zu verwenden. Die Versammlung genehmigte folgenden Antrag des Verwaltungsrates: „Die unter der Firma Kohlenzentrale A.-G. bestehende Aktiengesellschaft in Basel wird aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma „Kohlenzentrale Aktiengesellschaft in Liquidation“ nach den Anordnungen und Weisungen des bestehenden Verwaltungsrates durch die von ihm zu bestellenden Liquidatoren durchgeführt. Der Verwaltungsrat wird auch ermächtigt, die von ihm bestellten Liquidatoren zu widerrufen und die Art und Weise zu bestimmen, wie die Liquidatoren im Namen der Gesellschaft zu zeichnen befugt sind.“ Zum Schluß gab der Vorsitzende, Ständerat Scherrer, noch einige Aufschlüsse über die finanzielle Lage der Kohlenzentrale. Die bis heute an Deutschland gewährten Kredite belaufen sich auf 155 Mill. Fr. Die Einlösung der Zinsen und Provisionen erfolgte pünktlich. Vom 1./8. bis Ende Februar 1919 sind an Zinsen und Provisionen 7,44 Mill. Fr. eingegangen. Der Nominalwert der hinterlegten Werttitel ist ungefähr der gleiche geblieben. Dagegen sind wegen des starken Sinkens der deutschen Valuta Unterhandlungen im Gange über die Art und Weise der von Deutschland zu leistenden Nachdeckung. Was die Kohlenversorgung der Schweiz anbelangt, so hat die Einfuhr aus Deutschland seit November fast ganz versagt. Aus Belgien und Frankreich ist der Ersatz nicht vollständig, so daß uns monatlich statt der benötigten 165 000 t nur etwa 135 000 t zukommen. Bei Vollbeschäftigung der Industrie bedürfen wir monatlich mindestens 190 000 t. („N. Z. Z.“) u.

Chemische Industrie.

England. Lever Brothers Ltd. Am 27./3. fand die 25. Generalversammlung dieses großen englischen Unternehmens der Seifenindustrie statt. Der Vorsitzende, Lord Leverhulme, erstattete einen äußerst interessanten Geschäftsbericht. 5207 Arbeiter wurden zur Fahne gerufen. Die Ausgaben für die Witwen und Waisen der im Felde Gefallenen betragen über 150 000 Pfd. Sterl., Im Jahre 1918 sind die Fabriken in Lille und in Brüssel wieder geöffnet worden, während die drei Filialen in Deutschland (Mannheim, Düsseldorf und Wittenburg) vorläufig noch geschlossen bleiben. Im vergangenen Jahre erfuhr das Aktienkapital eine Vergrößerung und steht heute auf 60 000 000 Pfd. Sterl. 56 000 000 Aktionäre teilen sich in den Aktienbesitz dieses Unternehmens. Die Ausfuhr zeigte ein ungeheures Anwachsen; besonders der Verkehr mit Japan war ein äußerst günstiger. Gegenwärtig sind in der ganzen Welt über hundert Verkaufsfilialen etabliert. Die durchschnittliche Dividende beträgt 15% (17 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ %). Lord Leverhulme, der durch eine weitgehende Sozialpolitik bekannt ist, schlug der Versammlung vor, in den Fabriken, die sich in Großbritannien befinden, den Sechstundentag einzuführen. („N. Z. Z.“) u.

Verschiedene Industriezweige.

Schweden. Kapitalerhöhung. Akt.-Ges. Wein- und Spritzentrale (A/B. Vin & Spritzentralen) von 5 Mill. Kr. auf 20 Mill. Kr. („Svensk Handelstidning“ vom 15./4. 1919.) dn.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Aus der Kaliindustrie.

Aus der elsässischen Kaliindustrie. Augenblicklich sind wieder 5 Bergwerke in Betrieb, nämlich die Gruben: „Reichsland“, „Theodor“, „Max“, „Marie“ und „Luise“. Die tägliche Förderung beträgt 2000 t. Man hofft in etwa 3 Monaten die Erzeugung zu verdoppeln. Im Monat Juli werden die Gruben „Amalia I und II“, „Marie Josef“ und „Else“ in Stand gesetzt und betriebsfähig sein, man glaubt, dann die tägliche Leistung auf 5000 t zu steigern und erwartet, daß im Januar 1920 „Prinz Eugen“ ebenfalls wieder betriebsfähig sein wird. Die Aufschließung der Gruben „Anna I und II“, „Ensisheim I und II“ und „Rudolf“ wird nach dem Bericht der Verwaltung im Jahre 1922 erfolgen und die tägliche Förderung alsdann 9000 t erreichen. Die Gruben stehen sämtlich unter französischer Kontrolle. Ma.

Kaliwucher. Das Kalisyndikat schreibt der D. A. Z.: Die völlig unzureichende Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit Kalisalzen für die Frühjahrsdüngung, eine Folge der schlechten Kohlenbelieferung der Kaliwerke, der ewigen Streiks und der Unlust zu arbeiten sowie der ungenügenden Wagengestellung, hat eine Art von Kaliagenten großgezogen, die mit Wucherofferten den Markt überschwemmen und durch den Anschein einer bevorzugten Belieferung seitens des Kalisyndikats große Beunruhigung im rechtmäßigen Düngerhandel und in den landwirtschaftlichen Vereinen hervorgerufen hat. Es handelt sich teils um Leute, welche das Düngemittelgeschäft nicht kennen, teils um vorgeschobene Agenten gewerbsmäßiger Wucherer, die die Kalinot der Landwirtschaft auszubeuten suchen, um zu doppelten und dreifachen Preisen irgendwo gekaufte Ware unterzubringen. Häufig werden Versuchsofferten gemacht, ohne daß überhaupt greifbare Ware vorhanden wäre. Wir gehen gegen diesen Wucher rücksichtslos durch Anzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften vor. on.

Bergbau und Hüttenwesen; Metalle.

Rütgers-Werke, A.-G. in Berlin. Nach Abschreibungen von 4 090 943 (4 059 276) M, einschließlich 638 608 (515 661) M Vortrag, Reingewinn 4 612 775 (5 019 398) M, 12 $\frac{1}{2}$ % Dividende. ar.

Chemische Fabrik für Hüttenprodukte, A.-G. in Düsseldorf-Oberkassel. Nach 24 181 M Abschreibungen Reingewinn 61 031 (40 580) M, Dividende 8% (wie i. V.), Vortrag 31 73 (1952) M. dn.

Chemische Industrie.

Der Zweck der Ententeverhandlung über unsere Farbstoffe. Bei den Verhandlungen in Rotterdam über die Ausfuhr deutscher Farbstoffe als Bezahlung für unsere Lebensmittel hat es, wie erinnerlich, die Entente abgelehnt, Farbstoffexporte aus den Fabriken des besetzten Gebietes mit zur Bezahlung heranzuziehen, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden. Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ von unterrichteter Seite erfahren, haben unsere Unterhändler den Eindruck gewonnen, daß die Anfrage der Entente nach unseren Teerfarbstoffen lediglich ein Fühler war, um die Gesteigungskosten herauszubringen und sich bei der Bezahlung eventueller Requisitionen im besetzten Gebiet nach diesen Gesteigungskosten richten zu können.

Die im besetzten Gebiet belegenen **Höchster Farbwerke** geben ihren Arbeitern bekannt, daß sie ihren Betrieb vom 28./4. ab wegen Kohlenmangels auf etwa 14 Tage einstellen müssen. Die etwa 8000 Arbeiter erhalten in dieser Zeit die Hälfte des Lohnes.

Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen. Die Gesellschaft beabsichtigt eine erhebliche Erweiterung ihrer Fabrikanlagen auf Kölner Gebiet.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, A.-G., Reichenbach (Oberlausitz). Einschließlich 49 950 (49 905) M Vortrag und nach 70 322 (105 289) M Abschreibungen, Reingewinn 167 981 (230 354) M, Dividende 6 $\frac{1}{2}$ (10)%, Vortrag 50 868 M. Die Aufnahme neuer Abteilungen sei im Gange.

Elektro-Nitrum-A.-G. in Rhina i. B. Die im Jahr 1915 von der A. E. G. und der Chemischen Fabrik Griesheim Elektron mit 3 Mill. M Kapital gegründete Gesellschaft erzielte im Jahre 1918 einen Rohbetriebsgewinn von 2 620 968 (2 076 646) M. Nach Abschreibungen von 1 293 926 (1 432 921) M ermäßigt sich der Verlustvortrag von 569 987 auf 413 128 M.

Elektrochemische Werke G. m. b. H. in Berlin. Nach Vortrag von 80 322 (70 345) M und Abschreibungen auf Kriegsanleihe von 900 000 M (1 Mill. M), einschließlich 80 322 M Vortrag, Reingewinn 1 926 249 (2 182 822) M, Dividende 12 (15)%. ar.

Elektrosalpeter-Werke, A.-G. in Berlin. Die im Jahr 1915 von der A. E. G. und der Chemischen Fabrik Griesheim Elektron mit 3 Mill. M Aktienkapital gegründete Gesellschaft, die 1917 einen großen Brand- und Explosionsschaden erlitt, schließt das Jahr 1918 mit einer Erhöhung des Verlustvortrages von 1 211 958 M auf 1 417 209 M ab.

Rheinische Gerbstoff- und Farbbholz-Extrakt-Fabrik Gebr. Müller A.-G., Benrath. Nach Abschreibungen von 2000 (78 016) M, einschl. 61 109 (83 668) M Vortrag, Reingewinn 345 327 (493 813) M, Dividende 20 (25)%, Neuvortrag 57 314 M.

Industrie der Steine und Erden.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke, A.-G. in Berlin. Nach 473 680 (437 464) M Abschreibungen, einschließlich 85 798 (107 105) M Vortrag, Reingewinn 1 639 108 (1 858 798) M, Dividende 20 (25)%, Vortrag 99 442 (85 798) M.

Stettin-Bredower Portlandzementfabrik. Nach Abschreibung von 103 001 (59 567) M, Reingewinn 186 050 (9404) M, Dividende 5 (0)%. on.

Westdeutsche Kalkwerke, A.-G. in Köln. Nach Abschreibung von 281 429 (312 163) M, zuzüglich 141 412 (0) M Vortrag, Reingewinn 487 419 (321 412) M, Dividende wieder 8%, Vortrag 307 419 (141 412) M. Der Gesamtversand einschließlich der zugekauften Mengen stellte sich auf 318 846 t (369 113) t, wovon auf gebrannte Erzeugnisse 243 292 (246 143) t entfallen.

Verschiedene Industriezweige.

Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig. Aus dem Reingewinn für 1918 von 3 199 867 (2 867 948) M sollen für Abschreibungen und Erneuerungen 1 549 932 (1 250 007) M verwandt und wieder 16% Dividende verteilt werden bei 219 876 (203 537) M Vortrag. Die beantragte Kapitalerhöhung um 4 800 000 M auf 12,3 Mill. M begründet die Verwaltung mit der Notwendigkeit, die Betriebe weiter auszubauen. Einem aus den Kreisen des Versorgergebiets geäußerten Wunsch entsprechend sollen 1 050 000 M Nennbetrag der neuen Aktien im Versorgergebiet, insbesondere bei den beteiligten Gemeinden, untergebracht werden.

Sulfit-Cellulose-Fabrik Tillingner & Co., A.-G. in Charlottenburg. Einschließlich 71 211 (161 824) M Vortrag Reingewinn 203 269 (906 345) M. dn.

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.**Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.**

Ein warnendes Beispiel zur Sozialisierung der Betriebe. In den „Wirtschaftlichen Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern“ berichtet ein Deutsch-Balte, Angestellter der Russischen Elektro-technischen Werke Siemens & Halske Akt.-Ges. in Petersburg, der bis November 1918 dort tätig war, über die Entwicklung der Werke während des Krieges und seit dem Ausbruch der Revolution. Die Kriegskonjunktur hat das Werk sehr stark und lohnend beschäftigt und zu verschiedenen Erweiterungen genötigt. Die Gestaltung der Verhältnisse seit dem Ausbruch der Revolution schildert der Angestellte wie folgt:

März 1917 bringt die Revolution und mit ihr die Forderungen der Arbeiter und Angestellten wegen Lohn- und Gehaltserhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erzeugung sinkt rapid, und schon nach wenigen Monaten erreicht sie kaum 50% der Leistungen vor der Revolution. Nach der Oktoberrevolution, in der die Bolschewisten zur Herrschaft kommen, hört die Arbeitsfähigkeit fast gänzlich auf. Die Lohnfrage wird nun von der Regierung, nicht mehr von den Arbeitervereinigungen geregelt. Die Erzeugung sinkt weiter und beträgt 19 vielleicht nur 10% derjenigen von 1916. Mit Beendigung des Krieges sind neue Aufträge nicht mehr eingelaufen, die alten teils ausgeführt, teils annulliert oder vertagt. Die Regierung stellt zwar neue Aufträge in Aussicht, sie kommen aber nicht. Private Aufträge fehlen ganz. Für das Wenige, was noch hergestellt wird, steigen die Preise ins Ungeheuerliche. Schon seit Mitte 1917 ist es nicht mehr möglich, aus den Erträgen der Erzeugung auch nur Löhne und Gehälter zu decken. Die Reserven sind schnell verbraucht, und die Regierung muß durch immer größere Vorschüsse die Summen zur Bezahlung der weiter steigenden Löhne und Gehälter liefern. Herbst 1918 ist das Unternehmen mit vielen Millionen der Regierung verschuldet, ohne daß Aussicht besteht, die Schuldsomme jemals wieder abzutragen. Im September 1918 wird die Nationalisierung ausgesprochen. Die noch verbliebenen 25 Angestellten und 80 Arbeiter werden Staatsbeamte, die nicht viel mehr tun können, als das Inventar notdürftig in Stand zu halten.

Diese Schilderung zeigt deutlich, wie die Diktatur des Proletariats und die Vergesellschaftung dort, wo sie nicht am Platze ist, die Produktivität der Industrie, die doch der Sozialismus gerade steigern will, gänzlich vernichten müssen. („Elektr. Werk.“) Gr.

Gewerbliche Fragen.**Gewerblicher Rechtsschutz.**

Kauf auf Besicht. Während bei einem Kauf nach Probe oder nach Muster die Eigenschaften der Probe oder des Musters als zugesichert anzusehen sind, steht bei einem Kauf auf Probe oder auf Besicht die Billigung des gekauften Gegenstandes im Belieben des Käufers. Er kann die Ware billigen oder ablehnen, ohne daß er durch irgendwelche Mängel der Ware das Recht erwirbt, den Verkäufer in Anspruch zu nehmen. Der Verkäufer jedoch bleibt an die Lieferung gebunden, selbst auch dann, wenn die zu liefernde Ware mangelhaft ausfällt und er deshalb der Meinung ist, die Ware werde vom Käufer nicht gebilligt werden, weil dieser sie nur mit Verlust weiterverkaufen könne; der Verkäufer kann jedoch wegen der Mängel nicht in Anspruch genommen werden. Besteht der Käufer auf der Lieferung der mangelhaften Ware, liefert aber der Verkäufer nicht, so ist dieser dem Käufer zum Schadenersatz verpflichtet in solchem Umfang, wie die Ware trotz der Mängel für den Käufer einen den Vertragspreis übersteigenden Wert gehabt hat. (Reichsgerichtsentscheidung vom 21./1. 1919; Aktenzeichen: II. 263/1918.) (K. V.) Gr.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer. Wasserglas. Im Handel mit Natron-Wasserglas besteht der allgemeine Brauch, daß Holzfüßer bei Rücksendung innerhalb der ersten vier Wochen nach Erteilung der Rechnung mit $\frac{1}{5}$ und bei Rücksendung innerhalb der zweiten vier Wochen mit $\frac{3}{5}$ des berechneten Betrages gutgeschrieben werden. Dagegen ist bei Eisenfüßern, die der Verkäufer dem Käufer übersandt, aber nicht mitverkauft hat und die der Käufer binnen der leihfreien Zeit nicht zurückgeliefert hat, das Leihgeld für den ganzen Zeitraum zu zahlen, innerhalb dessen die Füßer dem Verkäufer entzogen sind. Der maßgebliche Zeitraum beginnt also mit dem Tage der Absendung vom Verkäufer und endet mit dem Tage des Wiedereintreffens bei ihm. 42 437/1919. Dr. L.

Allgemeines. Was die Bezahlung von Überstunden im allgemeinen anlangt, so entspricht es der kaufmännischen Auffassung, daß gegen festes Gehalt angestellte kaufmännische Hilfspersonen keinen Anspruch auf Bezahlung von Überstunden haben, wenn nicht das Gegenteil vereinbart ist. (Vgl. z. B. Dove-Meyerstein, Gutachten über Handelsgebräuche, erstattet von der Handelskammer zu Berlin, 1917, S. 372.) Auch bei technischen Angestellten, die ein festes Gehalt beziehen, ist die Bezahlung von Überstunden nicht üblich. (Vgl. Dove-Meyerstein, Band II, S. 5 und 6.) Die Zahlung von Überstunden hat vielmehr im allgemeinen die Vergütung der Arbeit durch Tage- oder Stundenlohn zur Voraussetzung. Bei kauf-

männischen Angestellten wird die Mehrleistung, welche in einer längeren erheblichen Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit liegt, üblicherweise durch außerordentliche Zuwendungen entschädigt. 1619/1919. Die Zahlung von Überstunden ist bei kaufmännischen Angestellten, welche festes Gehalt beziehen, im allgemeinen nicht üblich, vielmehr durch Vereinbarung eines Tage- oder Stundenlohns bedingt. Bei so erheblichen Mehrleistungen wie im vorliegenden Fall pflegt eine außerordentliche Zuwendung in runder Summe (nicht nach Überstunden berechnet) als Entschädigung gewährt zu werden. 2006/1919.

Durch eine Bestätigung des Inhalts „Wir danken Ihnen für Ihren Auftrag, bedauern jedoch recht sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir nur unter allem Vorbehalt liefern können“ befreit sich nach kaufmännischem Brauch der Lieferant von der Verpflichtung der Lieferung für den Fall, daß er die Ware nicht zu beschaffen vermag. 5263/1919. Es läßt sich kein Handelsgebrauch des Inhalts feststellen, daß bei Verladung von Altpapier nicht dieselben Säcke zurückgeliefert zu werden brauchen, es vielmehr genügt, wenn Säcke zurückgesandt werden, welche sich zur Verladung von Altpapier eignen. 438/1919. Die Verpflichtung, „24 Wagen je 10 000 kg“ zu liefern, wird im Verkehr mit Glasmehl nicht derart ausgelegt, daß Wagen, die nur höchstens 6000 kg enthalten, nicht mitgerechnet werden, und diejenige Menge, die in einem Wagen über 10 000 kg hinaus enthalten ist, auf andere Lieferungen nicht verrechnet werden darf. Eine solche Auslegung würde namentlich unter den Verhältnissen des Krieges die Erfüllbarkeit der Verpflichtung überhaupt in Frage stellen. Die Verpflichtung ist vielmehr als erfüllt anzusehen, wenn die Menge von 240 000 kg geliefert wird; nur hat der Empfänger, sofern durch eine von der Verpflichtung abweichende Versendung, die nicht durch die Verkehrsverhältnisse geboten war, höhere Transportkosten entstanden sind, die Transportkosten nur in dem Betrage zu bezahlen, der entstanden wäre, wenn die Ware in 24 Wagen zu je 10 000 kg versandt worden wäre. 3352/1919. 108/1919.

Wenn ein Käufer, wie im vorliegenden Falle, Holz frei Wagen X von der dort wohnenden Verkäuferin kauft, so hat er die Ware erst abzunehmen, wenn sie tatsächlich auf dem Wagen verladen ist. Der Verkäufer hat grundsätzlich für die Beschaffung der Wagen Sorge zu tragen. Während der Kriegszeit kam es jedoch öfters vor, daß der Verkäufer zur Erleichterung der Wagenbestellung sich vom Käufer Unterlagen erbat, auf Grund welcher die Wagenbestellung beschleunigt werden konnte. Der Käufer war dann verpflichtet, derartige Unterlagen, soweit er sie besitzt, seinem Verkäufer zu übergeben. 1248/1919.

Im Ölhandel besteht kein allgemeiner Handelsgebrauch, der den Käufer von dunklem Maschinenöl, für das keine bestimmte Gewähr gegeben ist, von der Untersuchungspflicht innerhalb angemessener kurzer Frist entbindet. Bei einem mit bestimmtem Flammpunkt gekauften Heißdampf-Zylinderöl ist eine längere Rügefrist als angemessen anzusehen, da die Beschaffenheit solcher Öle nicht äußerlich geprüft, sondern erst durch Analysen festgestellt werden kann. 4463/1919.

R o s t s t ä b e. Wenn man von der weiteren Begriffsbestimmung ausgeht, welche das Reichsgericht dem Begriff „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ gibt, wonach alle Gegenstände darunter fallen, nach denen in der Allgemeinheit in einzelnen Bevölkerungskreisen täglich ein Bedürfnis eintreten kann, eine Begriffsbestimmung, die allerdings in Geschäftskreisen nicht durchweg geteilt wird, so wird man auch die hier in Frage kommenden Roststäbe als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen haben. 4055/1919.

S ä c k e. Die von der Reichssackstelle festgesetzten Gebühren für den Leihackverkehr zwischen gewerbsmäßigen Leihackanstalten und Verbrauchern haben sich im Laufe des Krieges für den gesamten Leihackverkehr als zur Zeit handelsübliche Sätze herausgebildet. Diese Gebühren betragen $\frac{3}{4}$ —1 Pfennig für Sack und Tag, nach Ablauf von 6 Wochen das Doppelte. 1285/1919.

Es ist im Schiffsverkehrsverkehr üblich, dem Schiffer Mitteilung zu machen, daß die Löschung seiner Ware aus dem Kahn und damit auch die Verwiegung der Ware stattfindet. Selbst wenn der Schiffer weiß, wo sich die Ware befindet, und sieht, daß eine Verwiegung auf dieser Wage stattfinden soll, ist es üblich, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß seine Ware zur Verwiegung kommt, andernfalls braucht er die Verwiegung nicht gegen sich gelten zu lassen. Auch wenn im Ladeschein steht, daß dem Schiffer das Untergewicht abzuziehen ist, gleichviel wodurch es entstanden sein mag, braucht der Lieferant nach der mit § 59 Nr. 4 Abs. 2 des Binnenschiffahrtsgesetzes übereinstimmenden Handelsübung für einen Gewichtsverlust der durch natürliche Ursachen, wie Austrocknung, Verstaubung, Verstreuung usw. hervorgerufen ist, nicht aufzukommen. 44 758/1918.

Wo Schiffe mit dem Greifer entladen werden, ist es allgemein üblich, dem Schiffer den Schaden, den der Greifer verursacht, zu ersetzen oder ihm für die beschädigten Bretter neue zu geben. 39 468/1918.

K o h l e n. Der Schiffer braucht eine Verwiegung, auf Grund deren Schadenersatzansprüche gegen ihn geltend gemacht werden, nach Handelsgebrauch nur dann als maßgebend anzuerkennen,

wenn er die Möglichkeit gehabt hat, die Verwiegung vom Kahn aus zu überwachen. Es ist nicht handelsüblich, daß der Schiffer 8—10 Zentner Kohlen im Kahn für sich zurückbehält und dafür keinen Er satz zu leisten hat. 3521/1919.

S c h l a c k e n. Im allgemeinen pflegt der Anschlußgleisinhaber die auf seinem Anschlußgleis zu verladenden Wagen zu bestellen. Nach den getroffenen Abmachungen und der Art des Geschäfts (Abfuhr von Schlacken) hatte jedoch der Käufer der Schlacken diese abzurufen. Erst nach Abrufung der Schlacken, die in der Regel durch Einsendung ausgefüllter Frachtbriefe seitens des Käufers der Schlacke an den Inhaber des Anschlußgleises erfolgt, konnte letzterer die Eisenbahnwagen bestellen und sie dann, wie vereinbart, verladen lassen. 35 177/1918.

Ein auf Lieferung von Batterien für Taschenlampen getätigter Abschluß gilt nach Handelsgebrauch mit Ablauf der Saison Februar-März als erledigt. 2176/1919.

U r t e i l e d e s G e w e r b e g e r i c h t s B e r l i n. Vergütung der durch Lichtmangel verursachten Feierschichten (§ 615 BGB.). Der Anspruch der Kläger auf Entlohnung für die Stunden, während deren die Beklagte am 23./1. wegen Lichtmangels nicht arbeiten lassen konnte, ist gerechtfertigt. Nach § 615 BGB. ist der Lohn auch dann zu zahlen, wenn der Arbeitgeber aus irgendeinem Grunde — also auch ohne sein Verschulden — die Dienstleistungen der Arbeiter, zu denen diese an sich bereit und imstande sind, nicht annehmen kann. Dieser Fall ist hier gegeben. Nicht bei den Klägern lag das Arbeitshindernis, sondern bei der Beklagten, welche die ihr obliegende Beleuchtung des Arbeitsraumes nicht bewirken konnte. Der § 323 BGB. betreffend Wegfall der Vergütung bei Unmöglichkeit der Leistung, kommt nicht zur Anwendung, da es sich im vorliegenden Falle nicht um objektive Unmöglichkeit der Arbeitsleistung gehandelt hat (wie etwa bei gewaltsamer Zurückhaltung der Arbeiter durch Streikende), vielmehr die Kläger an sich zu ihrer Arbeit in der Lage waren. (Kammer 8, Nr. 79, 26/2. 1919.)

R e c h t s a n s p r u c h a u f a u f e n d g e z a h l t e T e u e r u n g s z u l a g e n. Im Geschäft der Beklagten erhalten die Angestellten seit Juli 1917 vierteljährlich und seit August 1918 monatlich eine Teuerungszulage. Bei der Anstellung und in Bekanntmachungen wird von der Beklagten darauf hingewiesen, daß eine Teuerungszulage als freiwillige Zuwendung gewährt wird. Das Gericht hat dennoch einen Rechtsanspruch auf die Teuerungszulage als gegeben anerkannt. Die Teuerungszulage wird zunächst wie jede andere Gehaltszulage, als Entgelt für geleistete Dienste gezahlt. Die Bewilligung der Zuwendung und die Bestimmung ihrer Höhe hängen an sich von der Entschließung des Geschäftsherrn ab. Damit wird die Zulage noch nicht zu einer Schenkung. Weder beabsichtigt der Geschäftsherr diesen Erfolg, noch will vor allem sich der Arbeitnehmer für seine Arbeit beschenken lassen. Wenn daher trotzdem von einer freiwilligen Gabe gesprochen wird, so muß diese Erklärung, die den Tatsachen widerspricht, rechtlich unerheblich bleiben. Freilich erhält ein Angestellter nicht ohne weiteres durch Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage schon den Anspruch auf Weitergewährung. Anders verhält es sich aber, sobald die Zuwendung regelmäßig, in gleichen Abständen, in gleicher Höhe, unterschiedslos, unabhängig von der Leistung des einzelnen erfolgt. Das Verlangen des Geschäftsherrn, daß trotzdem anerkannt werde, es handle sich nur um eine einmalige Zuwendung, ist nicht zu verstehen. Das Gegenteil gerade trifft zu. Der Angestellte wird daher, selbst wenn er nicht widerspricht, durch diese Mitteilung des Geschäftsherrn noch nicht rechtlich gebunden. Wie die Verhältnisse einmal liegen, hat er die Arbeit in dem Glauben fortgesetzt, daß er wie bisher die verdiente Vergütung im vollen Umfange weiter erhalten werde. (Kammer III, Nr. 233, 23./10. 1918.)

Z u s t ä n d i g k e i t d e s G e w e r b e g e r i c h t s g e g e n ü b e r G e s e l l s c h a f t e n m i t b e s c h r ä n k t e r H a f t u n g. Rechtswirksamkeit des Angebots einer Lohn-erhöhung durch allgemeinen Aushang.

Die beklagte Versicherungsanstalt ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und gilt daher kraft Gesetzes, ohne Rücksicht auf die von ihr verfolgten Ziele, als Handelsgesellschaft. Sie ist mithin Kaufmann, ein Kaufmann aber ist Gewerbetreibender. Er hat folglich bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis mit seinen Gewerbehilfen vor dem Gewerbegericht Recht zu nehmen. (GGG. § 1, Abs. 1 § 3.)

In der Sache selbst erachtet das Gericht die Beklagte durch ihre Bekanntmachung am schwarzen Brett vom Oktober, in der sie allen Angestellten eine Lohnerrhöhung von monatlich 10 M seit 1./4. zusicherte, für gebunden und sieht diese Bekanntmachung nach Form und Inhalt als ein Angebot, nicht nur als unverbindliche Ankündigung an. Daß Klägerin dieses Angebot hat annehmen wollen, ist außer Zweifel. Einer besonderen Annahmeerklärung bedurfte es nach Lage des Falles nicht (§ 151 BGB.). Unerheblich ist auch, daß Klägerin ihre Stellung bereits aufgekündigt hatte, denn die Beklagte hat keinen bezüglichen Vorbehalt gemacht, und es besteht keine Verkehrssitte des Inhalts, daß Angestellte in gekündigter Stellung an allgemeinen Lohnzulagen nicht mehr teilnehmen. (Kammer 8, Nr. 261 vom 8./8. 1918.)

Dr. L.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurden ernannt: Paul Hohmann, Chemnitz, zum 4. Chemiker bei der Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden; Prof. Dr. Karl Mannich von der Universität Göttingen an das an der Frankfurter Universität neuerrichtete Extraordinariat für pharmazeutische Chemie; Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Heinrich Lüers, Lehrer an der bayerischen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, zum stellvertretenden Direktor der Wissenschaftlichen Station für Brauerei; Dipl.-Ing. Dr. C. Rogowski, ständiger Hilfsarbeiter an der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Berlin, zum a. o. Professor für angewandte Physik in Jena; Gewerbe-Ober-Inspr. Hofrat Dipl.-Chem. H. Tause zum Mitglied der Sozialisierungskommission; Dr. Wilhelm Vogel als Nachfolger von Professor Dr. Haenlein zum Direktor der Deutschen Gergerschule in Freiberg (Sa.).

Frau Irene Götz, Budapest, die die Lehrkanzel für Chemie inne hat, hielt am 10./4. als erster weiblicher Professor ihre Antrittsvorlesung.

Seinen 60. Geburtstag beging am 29./4. Dr. Alfred Stavenhagen, Geheimer Bergrat, Ordinarius und Vorsteher des Chemischen Laboratoriums der Bergbauabteilung an der Berliner Technischen Hochschule.

Professor Dr. F. H. Haenlein, Direktor der Deutschen Gergerschule zu Freiberg, Sa., tritt nach 30jähriger Tätigkeit an dieser Anstalt in den Ruhestand.

Gestorben sind: Chemiker und Bergschullehrer Dr. phil. Ernst Küppers im Alter von 58 Jahren. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Leonhard Weber, in Kiel, Ordinarius für theoretische Physik, Meteorologie und Erdmagnetismus, an der dortigen Universität, im 71. Lebensjahre.

Personalmeldungen aus Handel und Industrie.

Es wurden ernannt: Benno Barme und Friedrich Barme, Elberfeld, zu Vorstandsmitgliedern bei der Kupfer- und Messingwerke A.-G., Filiale Berlin.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Wilhelm Heimbach bei der Fa. „Sirius“ Vertriebs-G. chem.-techn. Produkte m. b. H., Köln; Karl Herzog, Hemelingen, bei den Mecklenburger Fragmitwerken, G. m. b. H., Mirow; W. H. Mueller, Godesberg, bei der Firma Chemisches Werk Concordia G. m. b. H., Beuel; Hugo Stinnes, bei der Fa. Hugo Stinnes, G. m. b. H., Mülheim-Ruhr, Zweigniederlassung Köln.

Prokura wurde erteilt: Ernst Bohlmann und Hermann Cordes bei der Fa. Th. Goldschmidt, chem. Fabrik und Zinnhütte, A.-G., Essen; Karl Heimann-Kreuser, Heinrich aus dem Bruch, Otto Mewes, Hermann Thomas, sämtlich in Mülheim, Ruhr, und Direktor Heinrich Vahle, Hamburg, bei der Fa. Hugo Stinnes, G. m. b. H., Mülheim-Ruhr, Zweigniederlassung Köln; Rudolf Flatau bei den Mecklenburger Fragmitwerken, G. m. b. H., Mirow; Hugo Franz Wassull, Hamburg, beim Ottensener Eisenwerk, A.-G., Altona.

Geheimer Baurat Dr.-Ing. Beukenberg, Generaldirektor der Phönix, A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb Hörde in Westfalen, scheidet am 1./7. 1921 auf seinen Wunsch aus seiner jetzigen Stellung aus, um sich in das Privatleben zurückzuziehen.

Gestorben sind: Walter Ammon, Obergeringieur der Gutehoffnungshütte, im 39. Lebensjahre. — Thomas Guest, Direktor der Thos. Guest & Co., Ltd., Chemikalien, Manchester, am 15./3. in Altrincham. — Dr. A. Keyssner, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Porzellanfabrik Limbach A.-G. — Apotheker E. B. Senger, Inhaber der chem. Fabrik E. B. Senger Berlin.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Normenausschuß der deutschen Industrie. Am 14./4. fand im Versuchs- und Materialprüfungsamt in Dresden eine Vorbesprechung des Arbeitsausschusses für Beton und Eisenbeton statt. Den Vorsitz führte als Obmann des Ausschusses Professor Gehler (Dresden). Zur Herbeiführung von Vereinheitlichungen wurde ein Arbeitsplan aufgestellt und durchberaten. Die Einteilung ist folgende: I. Zementwaren: A. Tiefbau: 1. Kanalisationsgegenstände, 2. Gehwegbefestigungen, Platten, Bordsteine, Grenz- und Kilometersteine, 3. Einfriedigungen, Pfosten, Schneeschutzzäune, 4. Handmagazine für Sprengstoffe, 5. Kabelrohre; B. Hochbau: 1. Deckenbauteile, Zementdielen, 2. Treppenbauteile, Stufen, 3. Bauwerkstücke, a. Fenster- und Türgerüste, b. Abdeckplatten für Mauern und Schornsteine, Fußboden und Wandplatten, 4. Viehtröge, Müllkästen usw. II. Baugeräte und Arbeitsverfahren: a. Arbeitsverfahren, wirtschaftliche Betriebsführung (Taylorsystem), b. Baugeräte, Spurweite, Fördergefäße, Mischmaschinen und sonstige Baugeräte. III. Baugerüste und Schalungen: 1. Bretter, 2. Kanthölzer, 3. Rundhölzer, 4. Halbhölzer. Die nächste Versammlung soll am 28./5. in Dresden stattfinden. ar.

Verein deutscher Chemiker.

Berliner Bezirksverein.

Sitzung vom 4./2. 1919.

Vorsitzender: Dr. Bein.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1/2 7 Uhr und begrüßt in einer kurzen Ansprache die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erteilt er das Wort Herrn Patentanwalt Dr. Levy zu einem Referat über die *Stellung des deutschen Chemikers zu den wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart*. Dr. Levy schildert zunächst die wirtschaftliche Lage und bespricht die Verhältnisse, die besonders in der letzten Zeit des Krieges in den Kreisen der Arbeitnehmer zu Lohnkämpfen, Forderungen nach Teuerungszulagen und schließlich zu Streiks führten. Auch an dem deutschen Chemiker ist diese Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Schon zu Friedenszeiten war die soziale Stellung des Chemikers im Vergleich zu anderen akademisch vorgebildeten Berufsständen eine ungünstige, was zum Teil seine Ursachen im autokratischen Regime der großen Fabriken hatte, zum Teil an den angestellten Chemikern selbst lag, die den wirtschaftlichen Fragen zu wenig Beachtung schenkten. Außerdem herrschte in den Kreisen der Chemiker ein gewisser Ständedünkel, der ihnen die Sympathie der Angestelltenverbände verscherte.

Der angestellte Chemiker ist ebensowenig wie andere Angestellte in der Lage, ohne Organisation seine wirtschaftlichen und sozialen Forderungen durchzusetzen. Es ist zweifelhaft, ob es möglich sein wird, die Berufsgenossen zur Gründung einer eigenen Vereinigung zusammenzufassen; frühere Bestrebungen dieser Art sind stets gescheitert. Vielleicht haben sich aber mit den politischen Verhältnissen auch die sozialen Ansichten der Chemiker geändert. Sonst müßte man versuchen, durch Anschluß an bestehende oder neu zu gründende Vereine, wie es der Bund der technischen Berufsstände ist, eine Organisation zu schaffen.

Anschließend an dieses Referat berichtet Herr Dr. Herz über seine mehrjährigen Erfahrungen in bezug auf die Stellung des

Chemikers in England und betont, daß zur Geltendmachung unseres Standes auch kaufmännisches Wissen erforderlich ist, dessen Bedeutung jedoch die meisten Fachkollegen nicht anerkennen wollen. Unter anderem gibt er an, daß die Gebühren für gerichtliche Gutachten in England die 8–10 fache Höhe erreichen, als es in Deutschland üblich ist. Hierzu bemerkt Dr. Bein, daß, abgesehen von den niedrigen Gebührensätzen, die durch das Gesetz für die Arbeiten chemischer Sachverständiger festgesetzt sind, seitens der Behörden, die über die Festsetzung der Gebühren im einzelnen Fall entscheiden, oft noch lächerliche Reduktionen vorgenommen werden. Es sprachen ferner zu der Frage der Organisation der angestellten Chemiker Herr Dr. Gustav Müller und Dr. Wilhelm Ackermann. Hierauf ergreift Dr. Makowka das Wort zu einem Referat über die *Stellung der Chemiker zum Bund der technischen Berufsstände*. Anknüpfend an seine Ausführungen in der vorigen Sitzung bemerkt er, daß er mit den pessimistischen Ansichten und Schlußfolgerungen einiger seiner Vorredner nicht übereinstimme, insbesondere in der Form, an welche Kreise der technische Chemiker seinen Anschluß suchen soll. Die erforderliche volkswirtschaftliche Ausbildung der Chemiker wird bereits auf den Hochschulen angebahnt, um ein sachlich begründetes Verständnis für wirtschaftliche und soziale Fragen zu vermitteln. Auch er bedauert es, daß die Chemiker nicht mehr Fühlung mit kaufmännischen und juristischen Kreisen suchen, von denen sie vieles in wirtschaftlicher Hinsicht lernen könnten, da juristisch-kaufmännisches Wissen und Denken zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Stellung im allgemeinen unbedingt erforderlich ist. Der Bund technischer Berufsstände, dessen Ziele bereits in voriger Sitzung näher besprochen wurden, wurden nochmals eingehend erörtert und seitens des Referenten der Antrag gestellt, daß der Bezirksverein diesem Bunde korporativ beitrete. Die Aussprache über diesen Gegenstand wurde infolge der vorgerückten Zeit unterbrochen und soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.